

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.08.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0230 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag des Sportzentrums Orpheum Darmstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Sanierung Warmwasseranlage

Vorlage vom: 01.08.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Sportzentrums Orpheum Darmstadt 1976 e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Sanierung Warmwasseranlage“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, Sportzentrum Orpheum
Angebot Firma Heinz Dieter GmbH, Sportzentrum Orpheum

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 01. August 2018

Das Sportzentrum Orpheum Darmstadt 1976 e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2020 zum Tragen.

Eine durch das Gesundheitsamt angeordnete Überprüfung der Warmwasseranlage hat ergeben, dass kurzfristig einige Mängel behoben werden müssen.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Sportzentrums Orpheum Darmstadt 1976 e. V. ist fach- und sachgerecht eingestuft und dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird ebenfalls einen Zuschuss beim Land Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings zurzeit noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 01. August 2018
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister